## STADTGEMEINDE WOLFSBERG



A-9400 Wolfsberg/Kärnten Rathausplatz 1 Telefon +43 (0) 4352 537-0 Telefax +43 (0) 4352 537-298 e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:
DI Gernot Rüf
Durchwahl: 270
gernot.ruef@wolfsberg.at

Wolfsberg, am 18.11.2025

.

Zahl: 032-01- D/73771/2025

Betrifft: Erlassung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der KG St. Johann (Grillitsch Gründe II)

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 52 des Kärntner Raumordnungsgesetztes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, die **Erlassung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Grillitsch Gründe II"** für die Grundstücke Nr. 212/2 (T) und 212/34 (T), KG St. Johann im Ausmaß von ca. 9.441 m².

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegen durch vier Wochen - ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel im Rathaus der Stadtgemeinde Wolfsberg - während der Amtsstunden in der IT-Bauverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter <a href="https://www.wolfsberg.at">www.wolfsberg.at</a> (Rubrik: WO:Verwaltung/Amtstafel) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der Verordnung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Alexander Radl